

Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW

Schulen und Kitas als lebensrettende Kälteinseln: Sofortiger Einbau von Klimaanlage und PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden

Hiermit reiche ich als Bürger der Stadt Beckum gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW folgende dringende Anregung ein:

"Der Rat der Stadt Beckum wird aufgefordert, mit folgenden Maßnahmen für einen besseren Schutz unserer Kinder vor tödlichen Hitzewellen zu sorgen:

1. Alle Schulen und Kindertagesstätten (Kitas) sind als Kälteinseln auszubauen, indem Klimaanlage oder gleichwertige Kühlsysteme eingebaut werden.
2. Diese Kälteinseln sollen im Katastrophenfall geöffnet bleiben, um die Bevölkerung vor den tödlichen Auswirkungen von Hitzewellen zu schützen.
3. Schulhöfe und Außenanlagen sind sofort zu entsiegeln und zu begrünen, um eine kühlende Schattenwirkung umweltfreundlich sicherzustellen.
4. Um den zusätzlichen Strombedarf der Kühlsysteme klimaneutral zu decken, sind zeitnah PV-Anlagen auf allen geeigneten städtischen Gebäuden zu installieren."

Ziel dieser Anregung ist es, Kinder – insbesondere aus prekären Verhältnissen – vor den tödlichen Folgen der Klimakatastrophe zu schützen. Schulen und Kitas müssen als sichere Orte dienen, da viele Haushalte keine Kühlmöglichkeiten haben.

Begründung

Die Hitze tötet – und Kinder aus prekären Verhältnissen sind am stärksten gefährdet. Die Klimakatastrophe wird nun Jahr für Jahr weiter eskalieren. Das hat zur Folge, dass Hitzewellen häufiger, länger und tödlicher werden.

- In Köln starben während der letzten Hitzewelle im Juni 2026 120 Menschen zusätzlich – eine Übersterblichkeit, die direkt auf die extrem hohen Temperaturen zurückzuführen ist (Quelle: Deutscher Wetterdienst (DWD), RKI).
- Kinder sind besonders gefährdet: Ihr Körper kann Hitze schlechter regulieren. Ab 26°C in Klassenzimmern sinkt ihre Konzentrationsfähigkeit um bis zu 10 % – ab 30°C wird es lebensgefährlich.
- Soziale Ungleichheit verschärft die Krise:

- Kinder aus prekären Verhältnissen haben zu Hause oft keine Kühlmöglichkeiten.
- Sie leiden unter höheren gesundheitlichen Risiken und langfristigen Schäden (z. B. Nierenversagen, Entwicklungsverzögerungen).
- Schulen und Kitas als Kälteinseln sind für diese Kinder überlebenswichtig.

Ohne Kühlung in Schulen und Kitas setzen wir Kinder – besonders die Schwächsten – bewusster Lebensgefahr aus. Das Schließen von Schulen und Kitas bei Hitze ist keine Lösung, da viele Kinder zu Hause keinen Schutz finden. Klimaanlage sind für einen Großteil der Familien eine aufwendige Investition. Vermieter können zur Zeit trotz der tödlichen Hitze nicht zum Einbau von Klimaanlage verpflichtet werden.

Damit rückt die Kommune als Schutzinstanz für die Menschen im Falle von Katastrophen in den Mittelpunkt.

- Der Klimaschutz ist eine kommunale Aufgabe. Gemäß § 1 Abs. 2 GO NRW muss die Kommune die Daseinsvorsorge gewährleisten – dazu gehört der Schutz vor tödlichen Hitzefolgen.
- Als Teil der staatlichen Strukturen übernehmen Kommunen auch eine völkerrechtliche Verpflichtung. Das IGH-Gutachten (23. Juli 2025) und die UN-Resolution A/80/L.65 (20. Mai 2026) bestätigen: Staaten und Kommunen sind verpflichtet, die Klimakatastrophe zu bekämpfen und ihre Bürger:innen zu schützen.
- Die Klimakatastrophe beeinträchtigt auch das Bildungsrecht. Nach § 1 SchulG NRW hat jedes Kind ein Recht auf eine gesunde Lernumgebung. Hitze in Klassenzimmern und der Ausfall von Unterrichtsstunden verstoßen gegen dieses Recht. Dieses gefährdet Leben.

Der Strom für die Kühlsysteme muss in erster Linie über erneuerbare Energien erzeugt werden. Dazu ist der sofortige Beschluss für den massiven Aufbau von PV-Anlagen auf allen städtischen Gebäuden, Liegenschaften und Flächen erforderlich.

